Anlage 2

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

Zu 01: Im Jahr 2019 wurde notwendige Schutzkleidung für die Feuerwehr bestellt. Die Lieferung erfolgt im Rahmen der Lieferzeit erst im Jahr 2020. Für die notwendige Bezahlung der Rechnungen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 02: Im Rahmen der Digitalisierung an den Schulen wurden an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen im Jahr 2019 diverse Arbeiten zur Verbesserung der Internetanbindung durchgeführt. Die Ausführung der Installation einer zusätzlichen Fritz!Box konnte im Jahr 2019 nicht mehr erfolgen Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 03: Der Telefonanschluss der Verwaltung wird von analog auf einen IP-Anschluss umgestellt. Hierfür muss noch ein neuer Router beschafft werden. Da der Installationstermin erst auf Ende Januar festgelegt worden ist, müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 04: Die bereits im November 2019 bestellte Küchenzeile für die neu angemieteten Büros des RGM wird erst Ende Januar 2020 geliefert. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 05: Die große Spielturmkombination auf den Spielplatz Dierl muss dringend durch ein neues Spielgerät ersetzt werden. Die Planungen und Vorarbeiten für die neue Spielturmkombination wurden bereits im Jahr 2019 ausgeführt. Die Ausschreibung, die Lieferung und der Aufbau kann allerdings erst im Jahr 2020 erfolgen weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen sind.

Zu 06: Alle zwei Jahre erfolgt die Einebnung verschiedener Reihengräber. Im Jahr 2019 konnte die Fachfirma den Auftrag nicht vollständig zum Abschluss bringen. Die Restarbeiten erfolgen erst im Jahr 2020 und werden dann auch berechnet, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.

Zu 07: Im Jahr 2020 wurden zwei Grundstücke durch die Schloss-Stadt Hückeswagen veräußert (Ewald-Gnau-Str. und Henry-Ford-Str.), für die noch keine abschließende Gebührenrechnungen des zuständigen Amtsgerichts vorliegen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 08: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Da der Planungsfortschritt noch nicht so weit gediehen ist wie erwartet, wurde mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 09: Die Sanierung der für das Jahr 2019 vorgesehenen Friedhofswege ist inkl. Abnahme im Jahr 2019 erfolgt. Bezüglich der Schlussrechnung gibt es noch kleinere Abstimmungsnotwendigkeiten, so dass diese auch bedingt durch die Betriebsferien des Unternehmers erst im Februar 2020 erfolgen kann. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 10: Die Maßnahme „Sanierung Rathaus“ ist bis zur Entscheidung im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Planung für die Regionale 2025 und dem ISEK zurück gestellt worden. Unvermeidbar ist aber die Erneuerung der Trinkwasserleitungen, die damit verbunden Trockenbau sowie Fliesenarbeiten und die Erneuerung der Brandmeldeanlage. Die Arbeiten für die Trinkwasserleitungen wurden bereits im Jahr 2019 ausgeführt. Die Abrechnung hierfür erfolgt erst im Jahr 2020. Zur Abwicklung der genannten Maßnahmen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 11: Die Baumaßnahme zur Anbindung des interkommunalen Bahntrassenradwegs an das Gewerbegebiet West II ist über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) förderfähig. Entsprechende Mittel waren im Haushalt 2018 eingeplant. Der entsprechende Förderantrag ist in 2018 an die Bezirksregierung Köln übersandt worden. In 2019 war es vorgesehen, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die weiterführende Planung sowie die Umsetzung der Baumaßnahme auszuschreiben. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist erst am 06.01.2020 bei der Schloss-Stadt Hückeswagen eingegangen, sodass jetzt erst im Jahr 2020 mit der Planung und Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden kann, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.

Zu 12: Es handelt sich um die Mittel für die Planungskosten der neuen Löwengrundschule im Brunsbachtal. Da der Planungsfortschritt noch nicht so weit gediehen ist wie erwartet, wurden die Planungskosten nicht vollständig in Anspruch genommen. Zur Abwicklung der restlichen Planungsleistungen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 13: Für die Kinderfeuerwehr wird ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft. Die Anzahlung in Höhe von ca. 1/3 der Summe ist bereits im Jahr 2019 erfolgt. Die Restzahlung erfolgt bei Lieferung im Jahr 2020. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 14: Die Planungsleistungen für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK sind im Jahr 2019 noch nicht vollständig abgeschlossen. Ziel ist es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

Zu 15: An dem Gebäude der Feuerwehr in Straßweg wurde eine Dachsanierung durchgeführt. Verschiedene Restarbeiten stehen noch aus und können erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 16: Die Arbeiten an dem Brückengang vom Forum der Hauptschule für den Korrosionsschutz sind im Jahr 2019 vergeben worden. Aus witterungsbedingten Gründen ist die Durchführung der Maßnahme erst im Jahr 2020 möglich. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 17: Zur Vermeidung weiterer Schäden am Putz des Gebäudes Übergangheim Scheideweg muss dringend ein Außenanstrich durchgeführt werden. Im Jahr 2019 war aufgrund des Personalengpasses die Durchführung der Maßnahme nicht möglich, sodass die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen sind.

Zu 18: Die Erneuerung der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück des Sportplatzes ist im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung findet in Abstimmung mit den Arbeiten des Nachbargrundstückes statt, da dort ein Teil der Leitungen verläuft. Der Abschluss der Arbeiten ist in Abhängigkeit zum Nachbargrundstück zu sehen, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.

Zu 19: Im Gebäude der Bücherei wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut. Verschiedene Restarbeiten stehen noch aus und können erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 20: Die Arbeiten für die Dachsanierung am Gästehaus Bever sind im Jahr 2019 vergeben worden. Aus witterungsbedingten Gründen ist die Durchführung der Maßnahme erst im Jahr 2020 möglich. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Zu 21: Im Haushaltsjahr 2019 war die Sanierung des im Jahr 2018 abgebauten und eingelagerten Schlosspavillons aufgrund von Personalengpässen nicht möglich. Die Maßnahme soll nun im Jahr 2020 durchgeführt werden, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.

Zu 22: Im RGM sollen die technischen Anlagen der Gebäude erfasst werden. Die Arbeiten hierfür konnten im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Dies kann erst im 1. Quartal 2020 erfolgen. Die Wartungskataloge zu den Anlagen müssen noch erstellt und in das System eingespielt werden. Für die Restarbeiten müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Zu 23: Es handelt sich um Mittel für die Sanierung der Gardelenbergstraße. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Aufgrund des bevorstehenden Winters wurde mit der Ausführung nicht mehr begonnen, so dass die Maßnahme nun im Jahr 2020 ausgeführt wird und die hierfür notwendige Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen sind.